

## Hinweise zur Antragstellung / Sportförderung

### 1. Unsere Förderkriterien

Antragsteller	Gemeinnütziger Sportverein im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln im Rhein-Sieg-Kreis
Ziele und Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von <u>Nachwuchssportlern im Hochleistungsbereich</u> (i.d.R. finanziell)</li> <li>• Aufnahme des Sportlers in das „Sport-Perspektivteam der Kreissparkassenstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis“</li> </ul>
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuell abhängig von den sportlichen Leistungen und den Anforderungen an die jeweilige Sportart</li> </ul>
Förderzeitraum	Die Kreissparkassenstiftung begleitet einen Sportler mit ihrer Förderung in der Regel mehrere Jahre (Aussicht: 3-5 Jahre). Die Förderung ist jedoch zeitlich begrenzt, die Förderentscheidung erfolgt jedes Jahr individuell neu.
Nicht gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motorsport</li> <li>• „Großverdiener“ im Sport</li> </ul>
Qualitätskriterien	<p>Die Stiftungsgremien sind in ihren Entscheidungen grundsätzlich frei; sie orientieren sich bei ihren Beratungen jedoch u.a. an folgenden Qualitätskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Alter des Sportlers beträgt mindestens 14 Jahre.</li> <li>• Der Sportler wohnt und/oder trainiert im Rhein-Sieg-Kreis.</li> <li>• Der Sportler hat gute Entwicklungsperspektiven.</li> <li>• Es werden i.d.R. nur olympische Sportarten gefördert.</li> <li>• Der Sportler gehört einem Bundeskader an; das Gutachten des Fachverbandes der jeweiligen Sportart liegt bei der Antragstellung bei.</li> <li>• Der Sportler ist über den Rhein-Sieg-Kreis hinaus erfolgreich.</li> </ul>

## 2. Der Antragsweg

Ihr Förderantrag geht bis zum **15. Januar** eines jeden Jahres bei uns ein. **Bitte nutzen Sie das entsprechende Formular.**



Bitte heften Sie die Antragsunterlagen nicht und wählen Sie nur **eine Versandart** (Post **oder** E-Mail **oder** Fax).



Sie erhalten von uns zeitnah eine Eingangsbestätigung; bei Nachfragen oder noch fehlenden Unterlagen nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.



Alle Förderanträge werden den Gremien in der Regel im Juni eines jeden Jahres vorgelegt.



Nach der Gremienentscheidung erhalten Sie zeitnah eine schriftliche Zu- bzw. Absage.



Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt auf Ihren Abruf unter Vorlage eines Verwendungsnachweises (z.B. Rechnungskopie). Optimalerweise stellen Sie die von uns geförderte Sportlerförderung im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins vor.

## 3. Zeitpunkt der Antragstellung

Die Gremien der Stiftung entscheiden einmal jährlich, ob und in welcher Höhe die einzelnen Förderanträge bewilligt werden – in der Regel im Juni eines jeden Jahres.

## 4. Pflichten des Förderempfängers

Der Verein bzw. der Sportler informiert die Stiftung regelmäßig über aktuelle Entwicklungen (z.B. Wettkampftermine, Wettkampfergebnisse, Verletzungen, Vereinswechsel etc.).

Die Förderung eines Sportlers ist personengebunden und kann daher nicht für andere Zwecke des Vereins genutzt werden. Hierzu benötigt die Stiftung einen entsprechenden Verwendungsnachweis (z.B. Rechnungskopie Trainerhonorar), der unaufgefordert vorzulegen ist. Bei Mittelfehlverwendung oder bei Nicht-Vorlage des Verwendungsnachweises kann eine bewilligte Förderung teilweise oder ganz zurückgehalten bzw. zurückgefordert werden.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit / Begleitung

Bitte stimmen Sie öffentlichkeitswirksame und werbliche Maßnahmen, insbesondere Pressetermine, frühzeitig mit der Stiftung ab. Jährlich findet das „Sportlertreffen“ der Stiftung statt. Hierzu werden alle geförderten Sportler sowie ihre Trainer, Betreuer und Eltern eingeladen.

## 6. Rhein-Sieg-Sportförderpreis

Die Auszeichnung erfolgt in drei Kategorien:

- Einzelleistung im Sport
- Leistung im Mannschaftssport
- Soziales Engagement im Sportverein

Alle zwei Jahre informiert die Stiftung alle Sportvereine/Sportverbände im Rhein-Sieg-Kreis über die Ausschreibung (nächste Ausschreibung 2020).

Bewerben können sich alle gemeinnützigen Sportvereine des Rhein-Sieg-Kreises.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Kirsten Felgner  
Stiftungsmanagerin/Stiftungsberaterin (SFG)  
Kreissparkassenstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis  
Neumarkt 18-24  
50667 Köln

Telefon 0221 227-2935  
E-Mail [kirsten.felgner@ksk-koeln.de](mailto:kirsten.felgner@ksk-koeln.de)